



ELEKTRONISCHER BRIEF

an alle Eintragungsstellen
in den Kreisen, Städten und SGDen

z. K. SNU, LfU

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

21.01.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon/Fax
102-88 021-11/2019-1#1 Referat 1024		Frau Jennifer Schell jennifer.schell@mueef.rlp.de	06131 16-2601 06131 16-172601

Umsetzung der Landeskompensationsverzeichnisverordnung (LKompVzVO) hier: Information zum KomOn Service-Portal (KSP) für die Eintragungsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend § 1 LKompVzVO vom Juni 2018 hat die oberste Naturschutzbehörde im September 2018 das digitale Kompensationskataster KSP (KomOn Service-Portal) bereitgestellt. Das KSP löst das vorherige digitale Kataster KomOn (Kompensationskataster Online) ab, das für eine Übergangszeit noch zur Verfügung stand und am 01.04.2019 endgültig abgeschaltet wird. Das KSP integriert zudem das System EGON der Stiftung Natur und Umwelt zur Erfassung von Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege aus Ersatzzahlungen.

Das KSP wird ein knappes halbes Jahr nach seiner Einführung und den gut besuchten Einführungsveranstaltungen von den meisten Eintragungsstellen genutzt. Lediglich in sieben Kreisverwaltungen fanden bisher keine Aktivitäten statt.

Ich nehme dies zum Anlass darauf hinzuweisen, dass die Nutzung des Systems gemäß der LKompVzVO verpflichtend ist und ab nächstem Jahr, d. h. ab 2020, auch die Berichtspflicht nach § 7 LKompVzVO greift. Zwischen 1. Januar und 1. März 2020 ist demnach erstmalig von jeder Eintragungsstelle ein Bericht über den aktuellen Stand der Eintragungen zu übermitteln. Eine digitale Vorlage, in die die Informationen des KSP automatisch übertragen werden, wird bis dahin bereitgestellt. Informationen, die bis dahin nicht im KSP erfasst sind, müssen händisch nachgetragen werden.

1/3

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Im Zusammenhang mit der verpflichtenden Nutzung des KSP erinnere ich auch an das Schreiben der Stiftung Natur und Umwelt vom November letzten Jahres. Derzeit können insgesamt rund 308.766 € aus Zahlungseingängen in den Jahren 2018 und 2019 nicht zugeordnet werden. Ohne die erforderlichen Einträge im KSP ist es nicht möglich, Ersatzzahlungen zu buchen, zu verwalten und zu verausgaben.

Die Nutzung des KSP durch die Eintragungsstellen erfordert neben dem naturschutzfachlichen Wissen zur Eingriffsregelung und den dahinterstehenden Planungsprozessen auch eine Einarbeitung in die technischen Abläufe.

Bedauerlicherweise konnten wir dem vielfach geäußerten und nachvollziehbaren Wunsch Ihrerseits nach Schulungen bisher nicht nachkommen. Die Besetzung der KSP-Servicestelle in der SGD-Nord mit einem Referenten wird im August 2019 erfolgen. Wir bemühen uns daher zeitnah zusätzliche Hilfestellungen bereitzustellen, die über die folgenden Hinweise und Grundinformationen hinausgehen.

Erstinformation zum System und zur Registrierung stehen nach wie vor auf der Internetseite des MUEEF unter <https://mueef.rlp.de/de/themen/naturschutz/eingriff-und-kompensation/ksp/> bereit. Die KSP-Servicestelle zur Registrierung neuer Nutzerinnen und Nutzer ist weiterhin per E-Mail unter ksp-servicestelle@sgdnord.rlp.de zu erreichen. Das Handbuch zum KSP finden Sie direkt nach der Anmeldung im KSP unter dem Reiter „Hilfe“ bzw. nach der Auswahl einer Rolle (z. B. Eintragungsstelle) unter dem Reiter „Organisation“ > „Hilfe“. Für alle Eintragungsstellen und im KSP registrierten Zulassungsbehörden ist hier auch ein Forum für Fragen und Antworten eingerichtet.

Abschließend möchte ich Sie noch über folgende anstehenden Entwicklungen im KSP informieren:

1. Zum 01.04.2019 ist ein Release vorgesehen, das wesentliche Mängel im Zuge der Ersteinführung beseitigt. Beispielsweise wird die bisher erforderliche Eingabe eines fixen Datums für die Frist zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahme und für die Unterhaltungspflege an die Erfordernisse der Praxis angepasst. Auch verschwinden Roh-EIV's künftig nicht mehr aus der Ansicht der Eintragungsstelle, sondern werden auch nach ihrer Weiterleitung an die Datenbereitsteller (Eingriffsverursacher bzw. von Ihnen beauftragte Dritte) angezeigt.



2. Das KomOn, das derzeit noch unter <https://komon.naturschutz.rlp.de/> nutzbar ist, wird zum 01.04.2019 abgeschaltet. Alle dort getätigten Eintragungen sind weiterhin und dauerhaft im KSP und damit auch im LANIS sichtbar.
3. Auch nach dem 01.04.2019 ist der Nachtrag von Fällen im KSP möglich, die vor in Krafttreten der LKompVzVO am 18.06.2018 bearbeitet wurden. Eintragungsstellen können mit Beginn der Dateneingabe eines Eingriffsobjekts unter „Administration“ das Konzept „Alteintrag“ auswählen. Zulassungsbehörden können Eingriffe nach alter Rechtslage über die Funktionsauswahl im Reiter „Eingriff“ erfassen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dr. Michael Hofmann